



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 418 2004/2009

von Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion

vom 16. Juni 2008

(StB 624 vom 25. Juni 2008)

**Wurde anlässlich der
47. Ratssitzung vom
26. Juni 2008 abgelehnt.**

Xundheit: Verkauf ja – aber nicht so!

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Auskünfte an Mitglieder des Grossen Stadtrates dürfen mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit der Beratungen nur so weit erteilt werden, als sie nach dem Obligationenrecht nicht der Geheimhaltung unterliegen. Während die Mitglieder des Verwaltungsrates ein umfassendes Auskunfts- und Einsichtsrecht haben (Art. 715a OR: „...kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen“), ist der Gesellschafter gemäss Art. 697 OR lediglich ermächtigt, an der Generalversammlung Auskunft über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen. Das Auskunftsrecht steht unter dem Vorbehalt des Geschäftsgeheimnisses oder anderer schützenswerter Interessen der Gesellschaft. Abgeordnete Vertreter des Gemeinwesens haben der delegierenden Körperschaft über Gesellschaftsangelegenheiten zu berichten und auf Verlangen Auskunft zu geben. Dieser Informationstransfer vom delegierten Verwaltungsrat zum Gemeinwesen führt dazu, dass ein Gemeinwesen selber verpflichtet ist, die Informationen so geheim zu halten wie ein gewählter Verwaltungsrat (Basler Kommentar-WERNLI, Art. 762 OR N25). Träger von Auskunfts- und Akteneinsichtsrechten sind die Kommissionen des Grossen Stadtrates. Der Stadtrat hat der Geschäftsprüfungskommission an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2008 in Anwesenheit des Postulanten umfassend Auskunft erteilt. Die Geschäftsprüfungskommission steht unter dem Kommissionsgeheimnis.

Die Neue Luzerner Zeitung hat in ihrer Ausgabe vom Samstag, 21. Juni 2008, breit über die Haltung der GPK zum geplanten Verkauf der Xundheit berichtet. Die NLZ beginnt ihren Kommentar wie folgt: „Es ist verwirrend und widersprüchlich. Einesteils lehnt die Kommission des Stadtparlamentes den Verkauf der Xundheit ab, weil ihr der Verkaufspreis zu tief scheint und die Kasse sehr gut positioniert sei. Andererseits ortet sie schwerwiegende Probleme und sieht klaren und raschen Handlungsbedarf.“

In dieser Situation, in der die Xundheit ohnehin Gegenstand öffentlicher Diskussionen ist, kann das Schweigen des Stadtrates zu zusätzlichem Mutmassen Anlass geben. Das öffentliche Interesse an einer transparenten Information und Meinungsbildung überwiegt in diesem

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Moment das Geheimhaltungsinteresse der Gesellschaft. Der Stadtrat kommt nicht darum herum, seine Einschätzung der Lage als Begründung für die Höhe des Kaufpreises offen zu kommunizieren. Es wird auf die Medienmitteilung vom 23. Juni 2008 verwiesen (Beilage).

Der Postulant ersucht den Stadtrat, den B+A 21 zurückzuziehen und Verkaufsverhandlungen mit einem grösseren Kreis an Interessenten zu führen mit dem Ziel:

- bisherige und heutige Partner der Xundheit einzubeziehen,
- Modelle vorzuschlagen, welche effektiv im Interesse der Versicherten sind und dazu dienen, dass die Prämien für die Versicherten der Xundheit sinken,
- dass ein marktgerechter Preis für die Krankenkasse Xundheit bezahlt wird,
- dass der Verkaufserlös zur Schuldentilgung verwendet wird.

a) Erneute Ausschreibung

Der Stadtrat lehnt eine erneute Ausschreibung beziehungsweise die Einholung von Konkurrenzofferten ab. Ein solches Vorgehen würde zu weiterer Verunsicherung führen, was der Xundheit nicht zuträglich und ihr auch nicht zumutbar ist. Der Stadtrat möchte durch den Verkauf der Xundheit den Versicherungscluster Luzern nicht schwächen, sondern im Gegenteil eine derjenigen Gesellschaften, die ihren Hauptsitz in der Stadt haben, im schweizerischen Konkurrenzkampf stärken. Die Wertschöpfung von Firmen mit einem Hauptsitz vor Ort ist ungleich grösser als diejenige von Zweigbetrieben.

b) Modelle vorschlagen, damit die Prämien für die Versicherten sinken

Versicherungsmodelle zu entwickeln ist Aufgabe der Gesellschaft. Die Xundheit hat sich stets bemüht, für ihre Kundschaft attraktiv zu sein. Die aktuellen Probleme (ungenügende Kapitalisierung, ungenügende Reserven, zu hohe Verwaltungskosten, hohe Prämien vor Ort, Mitgliederschwund, Liquidität) erschweren dieses Ziel.

c) Marktgerechter Preis

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der von der Concordia angebotene Preis unter Berücksichtigung der aktuellen Probleme der Xundheit marktgerecht ist.

d) Verkaufserlös zu Gunsten der Schuldentilgung

Es ist Sache des Grossen Stadtrates, die Verwendung der Verkaufssumme zu bestimmen. Die vom Postulanten vorgeschlagene Verwendung ist ebenfalls möglich. Der Stadtrat will mit

dem Verkauf des gesamten Aktienpakets der Xundheit an die Krankenkasse Concordia eine sachgerechte, sozialverträgliche und volkswirtschaftlich sinnvolle Lösung erreichen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

